

P r o t o k o l l

über die 530. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 27. September 2018

- Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, ,
Gerhard Gumprecht, Dieter Löb (alle ÖVP); Thomas Graf (SPÖ),
Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Rastislav Pavlik,
Thomas Schwartz, Paul Strohmayr, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatko (alle ÖVP)
Karl Aringer, Wilhelm Beck, Gerhard Gruber, Irene Resel, Alexandra Palenik
(alle SPÖ), Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), GR DI Murat Alkan
(EQUAL)
- Entschuldigt: STR. Johann Geringer (ÖVP), STR Elisabeth Staffenberger (SPÖ),
GR Elisabeth Simeth (ÖVP),

- Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 17.09.2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass der TOP I/8 „Anfragen an den Bürgermeister“ abgesetzt wird, da keine Anfragen eingelangt sind.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Renate Hösch)
 - 3) Partnerschaftsübereinkommen mit der Volkshilfe Niederösterreich
 - 4) Übereinkommen Grundablösen B9, „Baulos Eisenbahnkreuzung, Bereich Sammelzentrum“
 - 5) Beschluss Übernahme der Straßenbaulast von Nebenanlagen auf Landesstraßengrund
 - 6) Löschungserklärung Dienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Hainburg/Donau
 - 7) Bericht des Prüfungsausschusses

8) Abgesetzt

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- für die Sanierung der Stadtmauer im Bereich Oppitzgasse 9 und Donaulände 17 ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 6.000,00 zur Verfügung gestellt wird.

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Renate Hösch)

GR Renate Hösch berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Partnerschaftsübereinkommen mit der Volkshilfe Niederösterreich

Nach Durchführung der Einschreibung für das neue Hortjahr 2018/2019 ergab sich auf Grund der vielen Anmeldungen die Notwendigkeit für die Installierung einer zusätzlichen Hortgruppe. Am 23. April 2018 fand durch die Abteilung Kindergärten eine Verhandlung gemäß § 3 NÖ Kinderbetreuungsgesetz statt. Im Zuge dieser Verhandlung wurde von den Vertretern der NÖ Landesregierung die Errichtung einer 2. Hortgruppe mit einer Anzahl von höchstens 25 Kindern in den ehemaligen Räumlichkeiten der Kleinkindergruppe am Standort 2410 Hainburg a.d. Donau, Landstraße 2 (OG) unter Einhaltung von Auflagen befürwortet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 einstimmig die Installierung einer zweiten Hortgruppe im Kinderheim Landstraße 2 beschlossen und die Volkshilfe Niederösterreich Service Mensch GmbH mit der Organisation und Führung dieser zusätzlichen Hortgruppe beauftragt.

Von der Volkshilfe Niederösterreich wurde der Stadtgemeinde nunmehr der Entwurf eines Partnerschaftsübereinkommens betreffend Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung für Schulkinder zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge das beiliegende Partnerschaftsübereinkommen mit der Volkshilfe Niederösterreich Service Mensch GmbH betreffend Organisation und Führung der zusätzlichen Hortgruppe im Kinderheim Landstraße 2 – 1. Stock in der vorliegenden Form genehmigen. Das Partnerschaftsübereinkommen bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Übereinkommen Grundablösen B9, „Baulos Eisenbahnkreuzung, Bereich Sammelzentrum“

Im Zuge der Errichtung der Eisenbahnkreuzung im Bereich Sammelzentrum sowie des geplanten Ausbaus des Sammelzentrums durch den Gemeindeabfallverband Bezirk Bruck an der Leitha ist

auf der B9 auch die Errichtung einer Abbiegespur (von Hainburg und Wolfsthal kommend) sowie einer Beschleunigungsspur in Richtung Hainburg vorgesehen.

Das Zivilingenieurbüro DI Franz Paikl wurde mit der Erstellung eines Projektes für die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen beauftragt. Auf Grund des mit der zuständigen Straßenbauabteilung des Landes Niederösterreich abgesprochenen Projektplanes ergibt sich für die Umsetzung des Projektes ein zusätzlicher Grundbedarf von den angrenzenden Landwirten. Die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung Grundeinlösung hat der Stadtgemeinde Entwürfe der Grundablöseübereinkommen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Die Kosten für die erforderlichen Grundablösen im Zuge von Straßenbauprojekten auf Bundes- bzw. Landesstraßen hat die jeweilige Gemeinde zu tragen. Mit den betroffenen Landwirten wurde seitens der Stadtgemeinde ein Grundablösepreis von € 9,00 je m² vereinbart. Folgende Grundablösen sind für die Umsetzung des Projektes erforderlich:

Name	Katastralgemeinde	GSt-Nr.	Bedarf	Preis	Ablösebetrag
Gerhard Gruber	KG Hainburg an der Donau	GSt. 636	390 m ²	€ 9,00	€ 3.510,00
Sonja Gebauer	KG Hainburg an der Donau	GSt. 637/1	117 m ²	€ 9,00	€ 1.053,00
Johann Fabsich	KG Hainburg an der Donau	GSt. 637/2	96 m ²	€ 9,00	€ 864,00
DI Andreas Leithner Elisabeth Mayr u.	KG Wolfsthal	GSt. 1912	141 m ²	€ 9,00	€ 1.269,00
Marianne Vajda	KG Wolfsthal	GSt. 1911	88 m ²	€ 9,00	€ 792,00
Christopher Sebo u.	KG Wolfsthal	GSt. 1909	20 m ²	€ 9,00	€ 180,00
Lukas Korseska	KG Wolfsthal	GSt. 1910	105 m ²	€ 9,00	€ 945,00
Stadtgemeinde Hainburg	KG Hainburg an der Donau	GSt. 1713	70 m ²	€ 0,00	€ 0,00

Die erforderlichen 70 m² der Wegparzelle 1713 KG Hainburg an der Donau werden seitens der Stadtgemeinde kostenlos in das grundbücherliche Eigentum des Landes Niederösterreich übergeben. Mit der Gemeinde Wolfsthal wurde eine Aufteilung der Ablösebeträge im Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinden vereinbart.

Die Entwürfe der Grundablösevereinbarungen liegen bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die zur Umsetzung des Straßenprojektes „Errichtung Abbiegespur B9 im Bereich Sammelzentrum“ erforderlichen Grundablösevereinbarungen mit den nachstehend angeführten Personen wie folgt genehmigen:

Gerhard Gruber	KG Hainburg an der Donau	GSt. 636	390 m ²	€ 9,00	€ 3.510,00
Sonja Gebauer	KG Hainburg an der Donau	GSt. 637/1	117 m ²	€ 9,00	€ 1.053,00
Johann Fabsich	KG Hainburg an der Donau	GSt. 637/2	96 m ²	€ 9,00	€ 864,00
DI Andreas Leithner Elisabeth Mayr u.	KG Wolfsthal	GSt. 1912	141 m ²	€ 9,00	€ 1.269,00
Marianne Vajda	KG Wolfsthal	GSt. 1911	88 m ²	€ 9,00	€ 792,00
Christopher Sebo u.	KG Wolfsthal	GSt. 1909	20 m ²	€ 9,00	€ 180,00
Lukas Korseska	KG Wolfsthal	GSt. 1910	105 m ²	€ 9,00	€ 945,00
Stadtgemeinde Hainburg	KG Hainburg an der Donau	GSt. 1713	70 m ²	€ 0,00	€ 0,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Beschluss Übernahme der Straßenbaulast von Nebenanlagen auf Landesstraßengrund

Vom Straßenmeister Bruck/L. wurde der Stadtgemeinde der Entwurf einer Vereinbarung betreffend die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Gegenstand der zu unterzeichnenden Vereinbarung ist die Übernahme aller vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund (siehe Punkt 1. der Vereinbarung) durch die Stadtgemeinde Hainburg.

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues, der Erhaltung und der Verwaltung einer Straße zu tragen.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich. Bei Landesstraßen im Ortsbereich hat die Gemeinde gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999

- die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straßen gleicher Länge zu tragen
- bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen
- für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen

Derzeit werden vom Land niederösterreichweit Vermessungen der Ortsdurchfahrten durchgeführt. Bis zur endgültigen Übergabe der Nebenanlagen an die Gemeinde, soll die beiliegende Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenflächen getroffen werden.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 in der vorliegenden Form genehmigen. Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Löschungserklärung Dienstbarkeit zugunsten der Stadtgemeinde Hainburg/Donau

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 3286 – Liegenschaftsadresse Donaulände 2a – ist folgende Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau einverleibt:

„Recht, auf dem Gst. .469 auf einem 1,2 m breiten Grundstücksstreifen, in der Folge Servitutsstreifen genannt, eine unterirdische Kanalanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu reparieren, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen.“

Die Notarin Mag. Edda Szakasits ist namens ihres Mandanten – Herrn Alois Bredl - mit dem Ersuchen um grundbuchsfähige Unterfertigung einer Löschungserklärung an die Stadtgemeinde herangetreten, da diese Dienstbarkeit nach der Errichtung eines neuen Kanals auf öffentlichem Gut nicht mehr erforderlich ist.

Die Kosten für die Durchführung dieser Löschungserklärung werden von Herrn Alois Bredl getragen. Der Entwurf der Löschungserklärung liegt bei.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau bestehenden Rechts auf dem Gst. .469 auf einem 1,2 m breiten Grundstücksstreifen, eine unterirdische Kanalanlage zu betreiben, zu überprüfen, zu reparieren, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen genehmigen. Der Entwurf der Löschungserklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 19. September 2018 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

8. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....